

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Signatur: 6 A 7737

Titel: Zwischen Aufarbeitung und Geheimhaltung

Laufzeit: Digitalisate von Archivgut, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Internet veröffentlicht, unterliegen der Freigabe Creative Commons Zero, kurz CC0.



Das Brandenburgische Landeshauptarchiv entlässt das digitalisierte Archivgut in die Gemeinfreiheit – auch Public Domain genannt – und entspricht damit seinem öffentlichen Auftrag, zu dem von ihm bewahrten Archivgut Zugang zu schaffen. Das bedeutet, Sie werden für die Nutzung der Digitalisate in keiner Weise durch Lizenzbedingungen eingeschränkt. Die mit CC0-Freigabe versehenen Inhalte dürfen verwendet, bearbeitet, verbreitet oder veröffentlicht werden, soweit keine weiteren Gesetzesvorschriften das einschränken.

Weiterführende Informationen zu CC0 1.0 Universell (CC0 1.0) Public Domain Dedication finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

Die Angabe von Quellen ist wichtiger Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis. Es wird vorausgesetzt, dass genutzte und zitierte Quellen benannt werden. Die Nennung der bewahrenden Einrichtung ist ebenfalls üblich.

Bei der Quellenangabe beachten Sie bitte folgende Zitierweise:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA),

Rep. ... Nr. ...

Gemäß § 9 Abs. 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994 (GVBl. I Nr. 9 vom 12. April 1994, S. 97) ist nach Erscheinen eines Werks, das unter Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich an das Brandenburgische Landeshauptarchiv abzugeben.

Bitte senden Sie ein kostenfreies Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung an:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Bibliothek

Postfach 60 04 49

14404 Potsdam

Poststelle@BLHA.Brandenburg.de

Inhalt

<i>Annette Weinke</i> Dank und Widmung.....	5
<i>Heribert Prantl</i> „Außer man tut es. Nothelfer für das Recht. Nachruf auf Dieter Deiseroth, Bundesverwaltungsrichter a. D. (18.5.1950 bis 21.8.2019)	11
<i>Annette Weinke</i> „Verfassungsfolklore“ statt aufgeklärtes Geschichtsverständnis? Probleme der Zugänglichmachung bundesdeutscher Justiz- und Behördenakten	15
<i>Dieter Deiseroth</i> „Gedächtnis der Demokratie“: Überlegungen zum Umgang mit Regierungs- und Justizakten aus verwaltungsrechtlicher Perspektive	29

I. Das neue Bundesarchivgesetz

<i>Michael Hollmann</i> Die Sicherung von Behörden- und Justizakten als staatliche Aufgabe. Anmerkungen zur Neufassung des Bundesarchivgesetzes	37
<i>Roland Sommerlatte</i> Das Bundesarchivgesetz 2017 – mehr Nutzer- und Wissenschaftsfreundlichkeit im Digitalen Zeitalter.....	47